

A N F R A G E Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) und Reto Agosti (FDP, Küsnacht)

Betreffend Klinik für Urologie USZ – Transparenz betr. Fehlverhalten und Massnahmen

Im Mai 2025 gelangte die Klinik für Urologie sowie deren Direktor ins Rampenlicht. Es ging um falsche Angaben betr. Erfüllung der Voraussetzungen, um den Titel „Operative Urologie“ zu verdienen, insbesondere ging es um den Operationskatalog. Die Anwärter müssen eine bestimmte Anzahl von Eingriffen selbst durchgeführt haben. Die Bewerbung und die Unterlagen dazu müssen vom Klinikdirektor geprüft und unterschrieben werden. Es tauchten Hinweise auf, dass mit den angegebenen Zahlen etwas nicht stimmen kann. Die Fachgesellschaft Swiss Urology startete eine Untersuchung und diese ergab, dass der Titelanwärter die Voraussetzungen tatsächlich nicht erfülle und für die Zulassung zur Prüfung nicht qualifiziert sei. Der Klinikdirektor wurde gerügt, er habe seine Sorgfaltspflicht nicht wahrgenommen. Gleichzeitig gab Swiss Urology bekannt, dass kein Schaden entstanden sei und es auch kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliege.

Die CEO des USZ nahm zu den Vorwürfen deutlich Stellung. Zitat: „Das ist ein Verhalten, das

nicht zu den Werten des Unispitals passt. Wir werden die nötigen Konsequenzen ziehen.“ Auch die Gesundheitsdirektorin monierte anlässlich einer Debatte im Kantonsrat, dass die ergriffenen Massnahmen ihrer Ansicht nach zu wenig einschneidend seien.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der Klinikdirektor nach der Suspendierung wieder in seine bisherige Funktion eingesetzt?
2. Wie wird gewährleistet, dass der Direktor der Urologie seine Machtposition nicht ausnutzt, um Aus- und Weiterbildungsstellen nur an Personen zu vergeben, welche ihm wohlgesinnt sind?
3. Sind andere Karrieren in dieser oder ähnlicher Weise unterstützt bzw. gefördert worden?
4. Gab es ihm gegenüber anderweitige disziplinarische Massnahmen?
5. Wie ist das Visieren nachweislich falscher Angaben mit den Werten des USZ betr. Ehrlichkeit, Respekt und Transparenz vereinbar?
6. Wer kam zum Schluss, dass hier kein Betrug, sondern lediglich eine Verletzung der Treuepflicht vorliege?
7. Wie lauten die personalrechtlichen Gründe, die eine Kündigung der beiden fehlbaren Ärzte (Titelkandidat und Klinikdirektor) nicht möglich machen?
8. Kann der Regierungsrat bzw. das USZ bestätigen, dass zu keinem Zeitpunkt eine Patientengefährdung bestand?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat bzw. das USZ den durch diesen Vorfall entstandenen Reputationsschaden für die Fachgesellschaft Swiss Urology?

Linda Camenisch
Corinne Hoss-Blatter
Reto Agosti